

5.3.1 Datengrundlage

Um die Medienwirkung auf die politische Meinungsbildung abzuschätzen, stehen uns mittlerweile drei Datenerhebungen zur Verfügung. Es handelt sich um die bereits weiter oben herangezogenen Umfragen: Wahlumfrage 2001, Verfassungsumfrage 2001 und Abstimmungsumfrage 2003. Die Erhebungen erfolgten in einem jeweils separaten Kontext (nach den Wahlen 2001, im Verlauf der Verfassungsauseinandersetzung 2001 bzw. nach der Verfassungsabstimmung von 2003), und es interessierten auch jeweils unterschiedliche Aspekte der Wirkung von verschiedenen Einflussfaktoren. Die Fragenkomplexe zu den Medieneinflüssen waren ebenfalls nicht identisch. Das ist jedoch nicht störend, da es ja nicht um den Nachweis einer Entwicklung des Medieneinflusses auf einer Zeitachse oder nach politischem Sachverhalt geht, sondern um eine Einschätzung des Medieneinflusses auf die politische Meinungsbildung generell. Und in dieser Hinsicht können die unterschiedlich ausgestalteten Umfragen ein je eigenes Licht auf die Thematik werfen und sich somit ergänzen.

5.3.2 Bedeutung einzelner Medien

In der Verfassungsauseinandersetzung zeigt sich eine herausragende Bedeutung der Landeszeitungen als Informationsmedium. Bei beiden Umfragen stellen die Zeitungen die wichtigste Informationsquelle für die Stimmberechtigten dar. Rund 60 Prozent haben aus den Zeitungen gemäss eigenen Angaben sehr viel oder viel erfahren. Die Radiosendungen liegen in der Bedeutung weit dahinter. Nur 1,7 Prozent haben 2001 aus dem Radio sehr viel erfahren, bei der Abstimmung 2003 waren es acht Prozent. Das widerspiegelt den generellen Befund der Medienforschung, dass Zeitungen als Informationsmedien, Radio eher als Unterhaltungsmedium genutzt wird.⁴⁶⁷ Das Fernsehen hat in Liechtenstein eine noch geringere Bedeutung. Und das Internet stellt eine fast zu vernachlässigende Grösse dar. Ebenfalls zu vernachlässigen sind die auslän-

⁴⁶⁷ Vgl. etwa den Befund des jährlichen Barometers der Schweizer Medien von Ringier (2001, S. 7).